

Beschwerdebrieife an BStU

Heinz-Walter Ba [REDACTED] Pfarrer

EV.-LUTH. KIRCHGEMEINDE HARTMANNSDORF

erhalten: 26.11.93

o81o7

Ev.-Luth. Kirchengemeinde O-9501 Hartmannsdorf, Schulweg 2,

An den
Bundesbeauftragten
für die Unterlagen des Staats-
sicherheitsdienstes
der ehem.DDR
persönlich
Postfach 1199/Behrenstr.14-17
10117 Berlin

o81o7

O-9501 Hartmannsdorf, den
Telefon (0 74 92) 60 68 Kirchberg

Bankverbindung: Sparkasse Zwickau
Konto 3 205 140 11 BLZ 870 559 22

Datum 10.11.93

Sehr verehrter Herr Bundesbeauftragter!

Gestatten Sie bitte, daß wir, mehrere Pfarrer des Kirchenbezirks Zwickau, mit einer Frage an Sie herantreten, die uns deshalb beschäftigt, weil in ihr **pfarramtliches Schweigegebot und Veröffentlichung von Forschungsergebnissen über Stasitätigkeit gegeneinander stehen:**

Einer unserer Kollegen war durch seine Arbeit vor der Wende offenbar ins Licht der Beobachtung durch das MfS geraten. Als eine Krankheit auftrat, wurde er behandelt, glaubt aber, daß innerhalb der Therapie die Stasi die Fäden gezippen habe. So hat er nach der Wende seine Akten eingesehen und würde, so die Freie Presse v. 15.4.93, durch den Leiter der Chemnitzer Gauck-Behörde, Felber, ermuntert, "einen Antrag auf Forschung zu stellen, so wie es das Stasiunterlagengesetz vorsieht." In dem o.a. Artikel wurde dann ein ehem. IM enttarnt, was uns zu der Frage bewegte, inwieweit eine solche Veröffentlichung durch einen Pfarrer im Rahmen von Forschungen legitim ist.

Von unserer Landeskirche liegt keine offizielle Stellungnahme derzeit vor. Wir wissen aber, daß man in der gleichen Frage mit dem Kollegen redet. Andererseits ist aber bekannt, daß eine **außerberufliche Tätigkeit von Pfarrern, besonders im politischen Raum, schon aus zeitlichen Gründen hinterfragt wird.**

Das aufgezeigte Problem verschärft sich dadurch, daß im Zuge einer Wahl innerhalb der Kirchenbezirkssynode der gleiche Kollege unmittelbar vor der Kandidatenvorstellung den zur Wahl Stehenden in einem Vieraugengespräch bat, sich nicht zur Wahl zu stellen, da sein Name in den Zwickauer Akten, allerdings nicht als IM, vorkomme. Ansonsten müsse der Kollege von seinem Wissen Gebrauch machen. Bei der Vorstellung hat der Kandidat von diesem Gespräch berichtet und betont,

kein IM gewesen zu sein, obwohl sicher Gesprächspartner von der Stasi ihm in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Synode der VELK gegenübergesessen haben. Er fragte die Synode, ob überhaupt jetzt und er gewählt werden solle. In einer allgemeinen Plenumsdiskussion wurde das unter vier Augen Gesagte wiederholt und der Kandidat eingeladen, die Akten sich in der Wohnung des Kollegen anzusehen.

Die Synode hat trotzdem gewählt, auch den Kandidaten, der nun möglicherweise jetzt Einsicht in seine Akten beantragen wird.

Uns bewegt neben der o.a. Frage nach der Rolle von uns Pfarrern bei dieser Arbeit der Erforschung und Veröffentlichung folgendes: Kann Forschung so verstanden werden, daß von angelesenem Wissen je nach Lage Gebrauch gemacht werden darf?

Wird nicht durch eine solche Praxis eine unkontrollierte Weitergabe von brisantem Wissen ermöglicht, wobei dabei sich eine neue Institution etabliert, neben anderen kirchenrechtlich legitimierten? Kann es sein, daß Materialien zu Hause aufbewahrt werden, um sie dort dem Einen oder Anderen, vollständig oder nicht, zur Kenntnis zu geben?

Dabei entsteht die Situation, daß der Kollege weitaus eher informiert ist und dieses Wissen weitergibt, als ein anderer, der seit Jahren auf seine Bearbeitung seines Antrages wartet.

Sie werden verstehen, daß uns eine Antwort wichtig ist. Wir nehmen dabei an, daß Sie unsere Fragen verstehen, da auch Sie in dem gleichen Dienst gestanden haben.

Für die Mühe, die Ihnen dadurch erwächst, entschuldigen und bedanken wir uns

hochachtungsvoll

H.-W. B. [redacted], Pf.

Sehr geehrter Herr [redacted]

Ich erlaube mir, Ihnen die Bedeutung eines Schreibens als Informationszusammenfassung, das ich Sie direkt informieren möchte. Dabei bitte ich für den Schritt zum Kontakt an Sie.

Mit freundlichen Grüßen

H.-W. B. [redacted]

DER BUNDESBEAUFTRAGTE
für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik



BStU · Postfach 2 18 · 10106 Berlin

erhalten 16. 12. 94

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hartmannsdorf
Pfarrer Heinz-Walter Ba [REDACTED]

08107 Hartmannsdorf

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
10.11.93

(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen, meine Nachricht vom
BF 1-101037/92 Z

(0 30)
23 13 - 7803

Berlin,
20.12.1993

Sehr geehrter Herr Ba [REDACTED]

Herr Gauck bat mich, Ihnen für den Brief vom 10. November 1993 zu danken, der hier am 26. November einging, und Ihnen in seinem Namen zu antworten.

Es ist zutreffend, daß Herr Dr. K [REDACTED] bei uns einen Antrag eingereicht hat, für ein Forschungsprojekt MfS-Unterlagen zur Verfügung gestellt zu bekommen. Gemäß § 32 Stasi-Unterlagen-Gesetz muß der Bundesbeauftragte jedem derartigen Antrag entsprechen, sofern er zum Ziel hat, einen Beitrag zur Aufarbeitung der MfS-Tätigkeit zu leisten.

Ob jemand ein solches Vorhaben mit seinem Arbeitgeber abgestimmt hat, haben wir nicht zu berücksichtigen und auch die Schlüsse nicht zu beurteilen, die jemand aus dem Gelesenen zieht. Bisher hat sich Dr. K [REDACTED] nach unserem Kenntnisstand keines Gesetzesverstoßes schuldig gemacht, der es rechtfertigen würde, ihm die Benutzungserlaubnis zu entziehen.

Die Namen von Mitarbeitern des MfS (hauptamtliche wie inoffizielle) sind gemäß § 32 StUG grundsätzlich nicht zu anonymisieren und dürfen auch vom Antragsteller veröffentlicht werden. Bei seinen Beschuldigungen gegenüber dem Synoden-Kandidaten stützte sich Herr Dr. K [REDACTED], wie er uns mitteilte, nicht auf Unterlagen, die er bei uns eingesehen hätte, sie stammten aus einem anderen Archiv. Das deckt sich mit unseren Erkenntnissen.

Hausanschrift
Glinkastraße 35
10117 Berlin

Dienstgebäude
Glinkastraße 35
Berlin - Mitte

Telefon
(Vermittlung)
(0 30) 23 13 - 70

Telefax
(0 30) 23 13 - 77 62

Wir wollen uns nicht in die Diskussion um den MfS-Einfluß auf die evangelische Kirche in Zwickau einmischen, möchten aber Ihnen wie allen anderen daran Interessierten ein Angebot machen, von dem wir glauben, es könnte zur Versachlichung der Auseinandersetzung beitragen. Bitte überlegen Sie, selbst einen Forschungsantrag zu diesem Thema bei uns einzureichen. Zwar liegen momentan so viele Anfragen vor, daß die Wartezeiten bis zu einem Jahr betragen. Sie ließen sich aber in bezug auf dieses Thema weitgehend vermeiden, da wir ja einen Teil des Materials bereits recherchiert haben. Die Akteneinsicht müßte allerdings, wie bei Dr. K. - aus organisatorischen - Gründen von nun an in Berlin stattfinden.

Zur Information füge ich ein Exemplar des Gesetzes bei und bitte, insbesondere den § 32 zu beachten.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag



Dr. Siegfried Suckut

Klaus R. [REDACTED], Pfarrer

Schönfels, am 22.11.1993
08115

erhalten 7.12.93

An den
Bundesbeauftragten für die
Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehem. DDR
PF 1199
Behrenstr. 14-17
10117 Berlin

Herrn Pf. Joachim Gauck persönlich

Sehr geehrter Herr Pfarrer Gauck!

Ich wende mich an Sie persönlich, weil sich in mir einiges Unbehagen über den Umgang mit Stasi-Akten bzw. Wissen aus Stasi-Akten breitmacht.

Speziell geht es mir um Pf. Dr. K. [REDACTED]/Zwickau, der wohl im Auftrag Ihrer Behörde wissenschaftlich der Frage nachgehen soll, inwieweit im Zwickauer Raum Einflußnahme durch die Stasi auf das kirchliche Leben hier erfolgt sei.

Durch diesen Auftrag erhält Pf. K. [REDACTED] wohl Zugang zu den entsprechenden Stasi-Unterlagen.

Nach Auskunft des IKA Sachsens hat er dafür von der Landeskirche keinen Auftrag.

Sicherlich läßt sich darüber streiten, ob Pf. Dr. K. [REDACTED] für diese Arbeit der geeignete Mann ist, zumal er sich selbst als Opfer der Stasi versteht.

Mein Unbehagen und damit auch meine Beschwerde liegen darin, daß Pf. Dr. K. [REDACTED] für meine Begriffe leichtfertig und manipulierend mit seinem aus den Akten gewonnenen Wissen umgeht.

Am 06.11.1993 stand auf der Tagesordnung der Kirchenbezirkssynode Zwickau die Wahl eines neuen Vorsitzenden, einziger Kandidat Herr Günther H. [REDACTED]. In der Pause vor der Wahl sprach ihn Pf. Dr. K. [REDACTED] mit der Aufforderung an, sich nicht zur Wahl zu stellen, da er über Aktenmaterial über Herrn H. [REDACTED] aus seiner Zeit als Landessynodaler und VelkDDR-Synodaler verfüge, das Herrn Heinrich belaste. Wenn Herr H. [REDACTED] nicht von sich aus seine Bereitschaft zur Kandidatur zurückziehe, wolle Pf. Dr. K. [REDACTED] während der Synode diesen Fakt ansprechen. Frage von Herrn H. [REDACTED] "Gehe ich aus den Akten als IM hervor?" Pf. Dr. K. [REDACTED] "Nein, aber Sie haben in Gesprächen Kirchen-Interna weitergegeben". Im übrigen könne Herr Heinrich bei ihm Auszüge aus seinen Akten einsehen.

Während der Synodaltagung hat dann Herr H. [REDACTED] von sich aus diesen Punkt angesprochen und betont, daß er sich keiner Schuld bewußt sei.

Meine Bauchschmerzen gehen einfach in die Richtung:

- Wie wird hier mit aus Stasi-Akten gewonnenem Wissen umgegangen,
- Wie wird hier versucht, Wahlen zu beeinflussen,
- Wie wird Verschwiegenheit gewahrt,
- Dürfen Akten oder Auszüge von Akten bei wissenschaftlichen Mitarbeitern der Gauck-Behörde zur Einsicht freigegeben werden
- Wissen ist an dieser Stelle große Macht.

Es geht nicht darum, daß etwas vertuscht oder verharmlost werden soll, aber Aufarbeitung in diesem Stil kann nicht ohne Widerspruch bleiben.

Für eine Rückäußerung Ihrerseits wäre ich Ihnen dankbar.

Eine gesegnete Adventszeit und viel Geschick bei Ihrer Arbeit

Klaus R. [REDACTED]

EV. -LUTH. PFARRAMT SCHÖNFELS

08115 Schönfels, den
Telefon: 03 76 00 / 24 77

29.11.93

Lieber Bruder K[REDACTED]

Sie haben es sicher gemerkt, daß ich zu Ihrem Umgang mit Wissen aus Stasi-Akten, wie er zur Kirchenbezirkssynode am 6.11.93 deutlich geworden ist, meine Bedenken habe.

Ich habe deshalb an die Gauck-Behörde geschrieben.

Eine Kopie meines Schreibens sollen Sie bekommen.

Ihr

Klaus R[REDACTED]

DER BUNDESBEAUFTRAGTE
für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik



BStU · Postfach 2 18 · 10106 Berlin

Pfarrer
Klaus R. [REDACTED]

08115 Schönfels

*im Zusammenhang
für H. Dr. K. [REDACTED]*

R.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
22.11.1993

(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen, meine Nachricht vom
BF 1-885/93 V

☎ (0 30)
23 13 - 7803

Berlin,
21.12.1993

Sehr geehrter Herr R. [REDACTED]

Herr Gauck bat mich, Ihnen für den Brief vom 22. November 1993 zu danken und in seinem Namen zu antworten.

Herr Dr. K. [REDACTED] hat bei unserer Behörde einen Antrag eingereicht, um zur Bearbeitung eines von ihm gewählten Forschungsthemas MfS-Unterlagen zur Verfügung gestellt zu bekommen. Ein **Forschungsauftrag** der Behörde liegt, wohl gemerkt, nicht vor.

Nach § 32 des StUG ist der Bundesbeauftragte auf Antrag verpflichtet, jedes Forschungsvorhaben zu unterstützen, das zum Ziel hat, einen Beitrag zur Aufarbeitung der MfS-Tätigkeit zu leisten. Jeder ist antragsberechtigt, einschränkende Bedingungen wie etwa den Nachweis einer wissenschaftlichen Ausbildung oder gar die Erlaubnis seines Arbeitgebers werden nicht gestellt. Ziel des Gesetzgebers war es, Archive auch für Forschungszwecke weit zu öffnen..

Herr Dr. K. [REDACTED] hat sich nach unserem Kenntnisstand bisher im Umgang mit den ihm ausgehändigten Duplikaten von MfS-Unterlagen keines Gesetzesverstoßes schuldig gemacht, der es rechtfertigen würde, ihm die Weiterarbeit zu versagen. Welche Schlüsse ein Antragsteller aus den von uns vorgelegten Unterlagen zieht, haben wir grundsätzlich nicht zu bewerten.

Hausanschrift
Glinkastraße 35
10117 Berlin

Dienstgebäude
Glinkastraße 35
Berlin - Mitte

Telefon
(Vermittlung)
(0 30) 23 13 - 70

Telefax
(0 30) 23 13 - 77 62

Was die Aussage von Herrn Dr. K. gegenüber Herrn H. anbelangt, so haben unsere Überprüfungen ergeben, daß er diese Akten nicht in einem unserer Archive eingesehen hat. Seine Informationen müssen aus anderen Unterlagen stammen. Dr. K. hat uns dies inzwischen schriftlich bestätigt.

Es besteht bisher kein Anlaß, Dr. K. den Zugang zu unseren Archivalien zu verbieten. Seien Sie versichert, Herr R., daß wir - wie in allen solchen Fällen - rasch reagieren werden, wenn Gesetzesverstöße vorliegen. Vielleicht ließe sich der Konflikt am ehesten lösen, zumindest auf eine andere Ebene verlagern, wenn möglichst viele, etwa auch Sie, einen Forschungsantrag stellen, um den Einfluß des MfS auf die evangelische Kirche in Zwickau zu untersuchen. Wie geschildert, ist das gesetzliche Angebot dazu vorhanden. Zwar liegen insgesamt so viele Anträge vor, daß die Wartezeit bis zu einem Jahr betragen kann, aber in Ihrem Fall würde sich die fast völlig vermeiden lassen, da entsprechende Recherchen bereits erfolgt sind. Die Akteneinsicht müßte allerdings aus organisatorischen Gründen, wie auch bei Herrn Dr. K. in Berlin erfolgen.

Zu Ihrer Information füge ich ein Exemplar des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) bei und verweise insbesondere auf die Bestimmungen des § 32.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Dr. Siegfried Suckut

Dr. Edmund K
Pfarrer

08056 Zwickau 2.12.93

Tel.:

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen
des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR
- Abteilung Bildung und Forschung / BF 1 -
Postfach 2 18
10106 Berlin

Ihre Tagebuch Nr.: BF 101037 / 92 Z
Bezug : Ihr Brief vom 29.11.93

Sehr geehrter Herr Dr. Süß !

Vielen Dank für Ihr Schreiben. Wir haben bereits heute früh telephoniert und über den angesprochen Sachverhalt gesprochen. Deshalb wird es genügen, wenn ich Ihnen lediglich in Stichworte Ihre zwei Fragen beantworte, damit Sie es schriftlich haben :

- der Artikel in der Freien Presse vom 16./17.11.93 ist vom Redakteur Räsch geschrieben. Nach Rücksprache mit ihm nimmt er die angeführte Falschmeldung auf sich. Der Redaktion habe ich dieses bereits nach dem Bußtag mitgeteilt. Ich sah momentan keinen weiteren Handlungsbedarf, da sich die Sache um Herrn K weiter in der Öffentlichkeit fortentwickelte.
- ich habe dem Gastdirigent keine Stasitätigkeit vorgeworfen, sondern ich bin energisch dagegen vorgegangen, da Herr K zu DDR-Zeiten Dozent der Parteihochschule war und jetzt in der Schule meines Sohnes fakultativ Musikunterricht erteilte. Als Vater habe ich vom Direktor der Schule gefordert, diesen fakultativen Unterricht eines ehemaligen SED-Funktionär zu unterbinden. Kleine IM-Lehrer wurden entlassen! In dem Manuskript des gehaltenen Vortrages wurde mit diesem Wissen im Hinterkopf daraus eine Randbemerkung mit diesen Folgen!

Bei unserem heutigen Telefonat haben wir auch über die beiden Anfragen, die persönlich an Herrn Gauck gingen, (Pfarrer R aus Schönfels und Pfarrer B aus Hartmannsdorf) gesprochen. Der erhobene Vorwurf, mit Stasiwissen leichtfertig und manipulierend umzugehen, ist unzutreffend und falsch. In einem V i e r a u g e n g e s p ä c h habe ich Herrn H aus Saupersdorf empfohlen, vor seiner Wahl zum Vorsitzenden der Bezirkssynode in die Dokumente einzusehen, die ich legal aus den unterschiedlichsten Archiven erhalten habe.

Herr H war es selbst, der das von mir gesuchte Vieraugengespräch in die Öffentlichkeit getragen hat; sich bis jetzt weigert, in die bei mir liegenden Akten einzusehen; sich auf seine Redlichkeit und guten Leumund beruft und auch keinen Antrag auf Akteneinsicht bei der Gauckbehörde gestellt hat. Er wollte auch keine vorübergehende Aussetzung der Wahl. - Das vertrauliche Gespräch mit Herrn H wird nun benutzt, mein wissenschaftliches Erforschen der Vergangenheit zu hinterfragen, anzuzweifeln und zu unterbinden. Ich hoffe, daß Sie Herrn Gauck direkt durchstellen können, daß ich bis jetzt zum Fall H noch keine Stasiunterlagen gelesen und als Kopie erhalten habe. Ich befürchte, daß sich sonst eine unnötige Recherchenarbeit ergeben wird, die effektiver angewandt werden könnte. Sie sollen wissen, daß ich nun nach dem Neuanfang meines Forschens die gesetzlichen Bestimmungen genau beachten werde, damit meinerseits keine leichtfertigen Verstöße entstehen. (Ihr Brief vom 8.11.93)

Mit freundlichen Grüßen für die Adventszeit

Kopien: 2 Briefe; Vortrag; Unterschriftensammlung; Zeitungsausschnitte

EV.-LUTH. KIRCHGEMEINDE HARTMANNSDORF

Ev.-Luth. Kirchgemeinde O-9501 Hartmannsdorf, Schulweg 2,

Herrn

Pfarrer Dr. K [REDACTED]

Zwickau

o8o56

o81o7

O-9501 Hartmannsdorf, den 5.11.96

Telefon (0 74 92) 60 68 Kirchberg

Bankverbindung: Sparkasse Zwickau

Konto 3 205 140 11 BLZ 870 559 22

Datum 5.11.96

Sehr geehrter Bruder K [REDACTED]!

Vor mir liegt Ihr Schreiben mit den Unterlagen bez. des Vortrages am 7.10.96. Wir werden im Konvent uns darüber unterhalten, insofern handelt es sich bei diesem Schreiben um meine Fragen und Überlegungen, eine andere Stellungnahme wird Ihnen, wenn es der Konvent wünscht, noch zugehen.

Zunächst zu dem Vortrag selbst:

Unter dem im Schreiben an die Superintende-ntur vorgetrage-nen Grundsatz, daß es sich um nachprüfbare Fakten handele, möchte ich folgende Fragen stellen: Wer hat als progressiver Pfarre-r Medaille-n erhalten? Oder Autobestellunge-n, Urlaube (s.S. 7) ode-r Ehre-n-doktorgrade? (s.S.1o)

(Dabei nehme ich an, daß Sie sich auf de n Kiröhenbe-zirk Zwickau be-ziehen.)

Auf Seite 5 unter 3.1 wird über die Kontakte zwische-n de-m Re-chtsanw-walt und "dem Superintendenten der ev.-Luth.Kirche " z.T. im Ausland be-richtet: Da Sie die Aktenseite berichten, intere-ssiert mich, in wie weit Sie - die kirchliche n Archive seien ja ve-rschlossen - mit de-m betr. Superintendenten darüber gesprochen haben bzw. ob e-r von dem dargestellten Vorgang Kenntnis hat und ob eine Darstellung von ihm vorliegt. Das Gleiche möchte in bezug auf den Superinte-nde-nten der method.Kirche fragen, (3.2) und auf die unte-r 3.3 genante-n 2 Personen.

Leider konnte ich nicht selbst bei dem Vortrag dabe-i sein, was ich bedaure, de-shalb aber meine Fragen.

Im Übrigen erneue-re ich meine schon me-hrfach geäuße-rte Anfrage, ob diese nebenamtliche Arbe-it mit Pfarrergesetz ve-reinbar ist, was die zeitliche Dimmension angeht, und ob nicht Schweigegebäte verletzt werden, wean so veröffentlicht wird. Mit freundlichem GRÜß

H.-W. B. [REDACTED]

Herrn H.-W. Z [redacted]

EV.-LUTH.

KIRCHGEMEINDE HARTMANNSDORF

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hartmannsdorf 9501, Schulweg 2

Herrn

Dr. K. [redacted]

Zürich

08707 Hartmannsdorf 9501, den 20. 1. 87

Lieber Bruder K. [redacted]!

Ich bin über Ihren Unfall erschrocken
und möchte Ihnen auf meine
Frage v. 5. 11. 86 zurück kommen.
Darf ich nun halbjährige Grundrente
haben?

Beim Lesen fand ich verhängende
Ablichtung, die ich mir erlaube,
beizubehalten.

Mit freundlichen Grüssen zu baldi-
ger Genesung H.-W. Z [redacted]

Fernruf 60 68 Kirchberg Kirchkasse 5922-30-514 011

BN 94 81 67 25

III 29 42 KuG 06 89 43

Dr. Edmund K...
Pfarrer

08056 Zwickau, 27.02.97

...
Tel. 0375 / 0712512

Ev. - Luth. Kirchgemeinde Hartmannsdorf
Schulweg 2
Hartmannsdorf
08107

Sehr geehrter Bruder B...

Sie werden sich noch an die Ephoralversammlung erinnern, wo ich Ihnen zusicherte, daß ich Ihren Brief vom 05.11.96 beantworten werde. Zwar ist seitdem viel Zeit verstrichen, aber die Verzögerung ist unverschuldet. Ein Arbeitsunfall hat mich aus dem Rennen genommen, eine Konfirmandenrüste und der Resturlaub brachten mich ins Ausland. Jetzt sollen Ihre Fragen beantwortet werden.

1.) Sie waren bei meinem Vortrag vor dem Kreistag am 03.05.93, soweit ich es in der Erinnerung habe, zugegen. Damals habe ich 13 Vergünstigungen, die den Differenzierungsprozeß der Kirche innerhalb des Landkreises Zwickau aktivieren sollten, hervorgehoben. Bei dem Vortrag am 07.10.96 habe ich mich auf 4 markante Vergünstigungen beschränkt. Es liegt u.a. ein Dokument vor, daß 3 Amtsträger des Landkreises sogar noch zum 7. Oktober 89 vorgeschlagen werden, sie mit einer Medaille auszuzeichnen.

2.) Auf der Seite 10 habe ich meine Meinung der Softliners beschrieben. Auch die Ehrendoktorwürde wurde benutzt, um kirchliche Leitungspersonen zu einem staatskonformen Sinneswandel zu führen.

3.) Ich habe in diesem Vortrag auseinandergehalten, was in der Kreisdienststelle oder in der Bezirksverwaltung bearbeitet worden ist und was für die gesamte Landeskirche gilt.

4.) Ich habe fast den ev.-luth. Superintendenten in den Ohren gelegen, unsere gemeinsame Vergangenheit in aller Ruhe und Sachlichkeit aufzuarbeiten. Es ist nie zu diesem Gespräch gekommen.

5.) Mit dem vom MfS geführten IMB "Waldemar" ist ein längeres Gespräch geführt worden. Der IMB hält an der Richtigkeit dieser Kontakte fest.

6.) Der OV "Kammer" hat eine Entwicklung durchlaufen. Es fanden unterschiedlichste Einzelgespräche statt; Sonder-Kirchenvorstands-Sitzungen wurden einberufen; das Landeskirchenamt hat sich eingeschaltet; der OV ist sowohl der Arbeitsgruppe Vergangenheit als auch dem Stasibewertungsausschuß zugegangen... Dieser Prozeß ist noch nicht zum Ende gekommen.

7.) Sie sollen wissen, daß ich von Ihnen enttäuscht bin. Ich habe Ihnen den OV "Kammer" zum Lesen gegeben. Er ist eine personenbezogene Opfer-Akte. Sie hatten mein Vertrauen als Amtsbruder, weil wir uns aus der "Theologie-Soziologie-Ära" her kennen. Jedoch zur letzten Bezirkssynode haben Sie das Wissen, daß ich nur Ihnen anvertraut habe, benutzt, in aller Öffentlichkeit gegen mich vorzugehen.

Mit freundlichem Gruß

